

### Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Katholische Religionslehre und Evangelische Religionslehre am Brackweder Gymnasium

Der Katholische Religionsunterricht und der Evangelische Religionsunterricht haben als ordentliche Fächer in der Schule ihren Platz. Somit verlangt der Unterricht in diesen Fächern die Zensurengebung nach den gleichen Maßstäben wie in anderen Fächern.

Die im Kath. und Ev. Religionsunterricht angestrebten Kompetenzen umfassen auch Werturteile, Handlungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernzielkontrolle entziehen. Der Kath. und Ev. Religionsunterricht steht im Spannungsfeld von persönlichem Glauben der Schülerinnen und Schüler einerseits und der Wissensvermittlung und der Reflexion über diesen Glauben andererseits, die der Unterricht ermöglicht. Daher darf nicht die persönliche Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler benotet werden, sondern vielmehr die Fähigkeit, sich kritisch und kriteriengeleitet mit den Themen des Kath. und Ev. Religionsunterrichts auseinanderzusetzen zu können.

#### 1. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Die Leistungsbewertung in den Fächern Katholische Religionslehre und Ev. Religionslehre orientiert sich an den Grundsätzen der Leistungsbewertung, die im §48 des Schulgesetzes von Nordrhein-Westfalen und im §6 der APO-SI festgelegt sind, und den Kernlehrplänen Katholische Religionslehre und Evangelische Religionslehre (Gymnasium Sekundarstufe I, NRW). Da in den Fächern Katholische Religionslehre und Evangelische Religionslehre der Bereich der „Schriftlichen Arbeiten“ entfällt, werden nur die „Sonstigen Leistungen“ der Schülerinnen und Schüler zur Beurteilung herangezogen. Dieser umfasst in den Fächern Katholische Religionslehre und Evangelische Religionslehre sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung. Dabei stellen wir im Verlauf der Sekundarstufe I durch geeignete Vorbereitung sicher, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen insbesondere:1

- *mündliche Beiträge zum Unterricht* (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen)
- *schriftliche Beiträge zum Unterricht* (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle)
- *fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen* (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiele)
- *Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse* (Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- *kurze schriftliche Übungen*
- *Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns* (z.B. Wahrnehmungen der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeiten und projektorientiertem Handeln)

Bei der Benotung im Bereich „Sonstige Leistungen“ werden sowohl die Qualität als auch die Quantität und Kontinuität der Beiträge berücksichtigt. Dabei richtet sich die Qualität nach den Gesichtspunkten Reproduktion, Anwendung und Meinungsbildung. Darüber hinaus orientiert sich die Leistungsbeurteilung an den für den Religionsunterricht im Kernlehrplan geforderten

Kompetenzbereichen, der Sach-, Methoden-, Handlungs- und Urteilskompetenz. Hausaufgaben werden pädagogisch gewürdigt, in der Regel aber nicht zensiert.

Bei der Gewichtung der einzelnen Teilleistungen haben sich die Fachkonferenzen Kath. Religion und Ev. Religion auf folgende Punkte geeinigt, wobei die Prozentzahlen keine statischen Werte darstellen und je nach Halbjahresverlauf verändert werden können:

- Aktive mündliche Mitarbeit: 50%
- Heftführung/ vollständiges Arbeitsmaterial: 20%
- Präsentationen besonderer Leistungen (z.B. Referate, Umfragen, Rollenspiele, Schriftliche Übungen): 20%
- Praktische Arbeiten (z.B. Plakate, bildnerische Arbeiten, Spielszene, Projekte): 10%

### 2. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II können die Fächer Katholische Religionslehre und Evangelische Religionslehre als schriftliches Fach belegt werden.

In diesen Fällen wird die Endnote aus den „Schriftlichen Arbeiten“ und den „Sonstigen Leistungen“ zu gleichen Teilen ermittelt.

Für die Beurteilung der „Sonstigen Leistungen“ gelten dieselben Kriterien wie in der Sekundarstufe I. Ferner werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- *Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichts einzulassen;*
- *Fähigkeit, Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise, unter Verwendung der Fachsprache zu formulieren und Fachkenntnisse einzubringen*
- *Fähigkeit, Fragen und Problemstellungen zu erfassen, selbstständige Frage- und*
- *Problemstellungen zu entwickeln und Arbeitswege zu planen und sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen*
- *Bereitschaft und Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu begründen, zur Kritik zu stellen und ggf. zu korrigieren*
- *Bereitschaft und Fähigkeit, Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen, fortzuführen und zu vertiefen*
- *Fähigkeit, methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen*
- *Bereitschaft und Fähigkeit, mit anderen zielgerichtet und kooperativ zu arbeiten*

Bei der Gewichtung der einzelnen Bereiche der „Sonstigen Leistungen“ haben sich die Fachkonferenzen Kath. Religion und Evangelische Religion auf folgende Punkte geeinigt (Veränderungen sind je nach Verlauf den Halbjahres möglich):

- Aktive mündliche Mitarbeit: 70%
- Heftführung/ vollständiges Arbeitsmaterial: 20%
- Präsentationen (z.B. Referate, Projekte, Protokolle): 10%

Die schriftlichen Klausuren dienen dazu, zu überprüfen, inwiefern die gesetzten Lehr- und Lernziele eines Lernabschnittes erreicht worden sind. Die Formulierung der Klausuren ist angelehnt an die Vorgaben des Zentralabiturs, d.h. sie berücksichtigen die zugrunde gelegten Operatoren und die drei Anforderungsbereiche (Wiedergabe von Kenntnissen/ Eigenständiges Verarbeiten und Anwenden von Kenntnissen/ Problemlösen, Werten, Konsequenzen ziehen).

Neben der inhaltlichen Leistungen fließt auch die Darstellungsleistung mit etwa 20% in die Gesamtnote ein, bzw. es geschieht eine entsprechende Absenkung der Note bei gravierenden formalen Fehlern.

Die Bewertung der Klausuren geschieht in einer ausformulierten Beurteilung und sollte differenziert auf die Leistung der Schüler eingehen. Die Schüler werden in der Beurteilung persönlich angesprochen. Auf ihre Leistung wird individuell eingegangen, wobei auch ggf. Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt und somit die zu erwartenden Leistungen transparent gemacht werden. Zunehmend (lt. Erlass muss in Q1 und Q2 wenigstens eine Klausur mit Hilfe eines Erwartungshorizonts entsprechend der Form im Abitur bewertet werden) wird der ausformulierte Erwartungshorizont immer stärker im Verlauf von Q1 und Q2 verwendet.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, eine Facharbeit im Fach Katholische Religionslehre zu schreiben. Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur im 2. Halbjahr der Q1.

### **Kriterien zur Bewertung der mündlichen Leistung:**

#### **Beschreibung der Anforderung Leistungssituation Note:**

- **Note: 1:** Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.  
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.
- **Note: 2** Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.  
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.
- **Note: 3** Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen. Regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.
- **Note: 4** Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.  
Nur gelegentliche freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.
- **Note: 5** Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht.  
Notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar. Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.
- **Note: 6** Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht.  
Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind. Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.

Für den jeweils höheren Notenbereich werden die Leistungen aus dem unteren Notenbereich vorausgesetzt.

Quelle: Institut für Religionspädagogik der Erzdiözese Freiburg (Hg.): Handreichung für den Religionsunterricht in den Sekundarstufen I und II, Freiburg 2007, S. 83.

**Heftführung:**

|  | JA | NEIN | TEILWEISE |
|--|----|------|-----------|
| <b>Deckblatt (fachbezogene Gestaltung)</b>       |    |      |           |
| <b>Inhaltsverzeichnis</b>                        |    |      |           |
| - vorhanden                                      |    |      |           |
| - vollständig                                    |    |      |           |
| - richtige Reihenfolge                           |    |      |           |
| <b>Arbeitsblätter</b>                            |    |      |           |
| - vollständig                                    |    |      |           |
| - richtige Reihenfolge                           |    |      |           |
| - Datum  |    |      |           |
| - Rand   |    |      |           |
| - erkennbare Überschriften                       |    |      |           |
| - ordentliche / lesbare Schrift                  |    |      |           |
| - farbige Gestaltung der Bilder / Zeichnungen... |    |      |           |
|  |    |      |           |
| <b>GESAMTEINDRUCK:</b>                           |    |      |           |

**Rückmeldebogen für die Gruppenarbeit:** (Beobachtung zur Beteiligung in der Gruppenarbeit)

**Name:** .....

**Projekt:** .....

**Kompetenzen**

**Fachkompetenz (zielerreichendes, fachliches Lernen)**

Der Schüler

- ☞ beteiligt sich bei der Festlegung der Problemlösungs- bzw. Arbeitsschritte
- ☞ beachtet Normen und Vorschriften
- ☞ arbeitet rationell und zielgerichtet
- ☞ stellt Lernergebnisse sach- und fachgerecht dar
- ☞ nutzt fachspezifische Arbeitsmittel (Quellen, Lexika, Strategien etc.)

### Methodenkompetenz (methodisch-strategisches Lernen)

Der Schüler

- ☞ beschafft, analysiert, wertet aus, interpretiert Informationsmaterial
- ☞ wendet grundlegende Methoden zielgerichtet an
- ☞ erkennt Problemstellungen oder Arbeitsziele
- ☞ wählt Arbeitsverfahren aus
- ☞ strukturiert Informationen
- ☞ präsentiert Ergebnisse angemessen

### Sozialkompetenz (sozial-kommunikatives Lernen)

Der Schüler

- ☞ trägt Mitverantwortung
- ☞ akzeptiert und hält vereinbarte Gesprächsregeln ein (zuhören, ausreden lassen)
- ☞ erfüllt seine Arbeit bei arbeitsteiliger Vorgehensweise
- ☞ bindet sich in Teamarbeit ein
- ☞ stellt eigene Interessen gegenüber vereinbarten Gruppenzielen zurück
- ☞ handelt zuverlässig

### Lernkompetenz (selbsterfahrendes, selbstbeurteilendes Lernen)

Der Schüler

- ☞ setzt sich selbst Arbeits- und Verhaltensziele (Lernwille)
- ☞ wendet Lerntechniken an
- ☞ geht mit Medien sachgerecht um
- ☞ kann Wichtiges von Unwichtigem unterscheiden
- ☞ stellt Verständnisfragen

1 = entspricht den Anforderungen in vollem Umfang 3 = entspricht den Anforderungen nur teilweise

2 = entspricht den Anforderungen weitgehend 4 = entspricht den Anforderungen überhaupt nicht

## Leistungsbewertung in den Fächern Katholische Religionslehre und Evangelische Religionslehre im Distanzlernen und Lernen im Wechselmodell im Bereich Sonstige Leistungen/Sonstige Mitarbeit

Grundsätzlich gelten für die Bewertung im Bereich Sonstige Leistungen/Sonstige Mitarbeit im Distanzlernen und im Wechselmodell aus Distanz- und Präsenzlernen die gleichen Anforderungen für die Bewertung wie oben beschrieben. Zu nennen sind hier insbesondere die aktive und regelmäßige Beteiligung im Chat und in der Videokonferenz, die zuverlässige, kontinuierliche Bearbeitung der Aufgaben, die Qualität der Beiträge, Ergebnisse aus Arbeitsphasen wie Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Präsentation, dazu gehören auch Referate und schriftliche Ausarbeitungen u.a. Auch die Form der Religionsmappe als Bewertungsgrundlage soll erhalten bleiben, wobei mit den Schülerinnen und Schülern die Form, die Gestaltung, die Übermittlung und auch die Terminierung im Vorfeld abgesprochen werden sollen. Es empfiehlt sich dabei ein sukzessives Vorgehen, sodass Mappen im Verlauf des ganzen Schulhalbjahres eingereicht und eingesehen werden können.

Die besonderen Formen und Bedingungen der technischen Voraussetzungen beim Distanzlernen sollen bei allen Arbeitsformen Berücksichtigung finden, etwa auch bei punktuell auftretenden technischen Störungen. Es zeigt sich, dass es immer wieder in Einzelfällen zu technischen Ausfällen kommt. Bei kurzfristigen Störungen, wodurch dann einzelne Schülerinnen und Schüler für eine kurze Zeit (vielleicht eine Schulstunde) nicht am Unterricht teilnehmen können, darf dieser Umstand nicht negativ in die Bewertung einfließen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen sich in diesen Fällen bei der Fachlehrerin/beim Fachlehrer über die Telefonfunktion, Email oder Chat melden. Die Fachlehrerin/Der Fachlehrer informiert sie dann (kurz) über den verpassten Inhalt und zeigt Möglichkeiten der Nachbereitung auf. Bei längerfristigen Störungen und Ausfällen nimmt die Fachlehrerin/der Fachlehrer Kontakt zur Klassenleitung oder zu den Eltern/Erziehungsberechtigten auf, um Lösungsformen – auch hinsichtlich der Bewertung – zu vereinbaren.

Neben den technischen Problemen kann es bei einzelnen Schülerinnen und Schülern auch zu Lernschwierigkeiten im Umgang mit den Medien des Distanzunterrichts kommen. Deshalb müssen vermeintliche Ausfälle, die sich möglicherweise auf diesen Grund beziehen, sehr zurückhaltend bewertet werden, insbesondere, wenn die Leistungen zwischen Präsenzlernen und Distanzlernen stark divergieren. Hier sind klärende Gespräche mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern und deren Eltern/Erziehungsberechtigten und das Vereinbaren von Leistungserbringungs- und Leistungsüberprüfungsformen aus den oben genannten Bereichen notwendig.

Besonderen Stellenwert bei der Bewertung beim Distanzunterricht erhalten die Möglichkeiten über Chat oder die Aufgabenfunktion sehr unmittelbar Aufgabenbearbeitungen zu übermitteln, die dann auch direkt bewertet werden können. Auch hier empfiehlt sich ein sukzessives Vorgehen entlang des ganzen Schulhalbjahres.

Dabei werden die Bearbeitungen in der Regel als Word-Dokument oder handschriftlich in ein Word-Dokument eingefügtes Foto über Chat oder über die Aufgabenfunktion übermittelt, andere Formen können zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Fachlehrerinnen und Fachlehrern vereinbart werden.

Rückmeldungen zu den Leistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler über die Telefon-, Chat- und Aufgabenfunktion, bei Videokonferenzen auch durch direkte Rückmeldungen, vergleichbar mit dem Präsenzlernen.

Da das Schuljahr unter den bestehenden besonderen Bedingungen unterschiedliche Phasen aus Präsenzlernen, Wechselmodell und Distanzlernen und diese auch in unterschiedlicher Länge und Gewichtung beinhaltet, wobei sich diese Anteile erst im Nachhinein feststellen lassen, ist dieser Aspekt bei der abschließenden Notengebung zu den Halbjahren zu reflektieren und zu berücksichtigen. Dabei soll darauf geschaut werden, in welchen Bereichen der Unterrichtsformen sich die stärkeren Leistungen jeweils möglicherweise erkennen lassen, die dann etwa eine stärkere Gewichtung erhalten können. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Leistungen aus dem gewohnten Präsenzbereich deutlich besser als im (ungewohnten) Distanzunterricht ausfallen.